

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sinzheim am 21.12.2022 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 14 Abs. 2 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe erhält folgende Fassung:

- (2) Die Gebühr einschließlich der Verwaltungs- und Betriebskosten beträgt 295,50 € pro Wohnplatz und Monat. Im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens kann die Gemeinde eine Ermäßigung der Nutzungsgebühr vornehmen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Sinzheim, 21. Dezember 2022

E r n s t
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung des Gemeinderats, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.